

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dirk Glittenberg 563 - 5524 563 - 8048 Dirk.Glittenberg@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.11.2013
	Drucks.-Nr.:	VO/1168/13 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
03.12.2013	BV Oberbarmen	Entgegennahme o. B.
Aufgrabungen in der Haßlinghauser Str. aufgrund von Gashausanschlüssen		

Grund der Vorlage

Im Juni 2013 wurden ca. 1300 m² der Fahrbahn der Haßlinghauser Straße im Bereich Schmiedestraße bis Hausnummer 148 für insgesamt 61.500,- € saniert. Aufgrund von nicht absehbaren Anträgen von zwei Anwohnern auf Anschluss an das in der Straße liegende Gasnetz werden im Frühjahr 2014 bereits wieder Aufgrabungen an der kürzlich sanierten Fahrbahn durchgeführt werden müssen.

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Reichl

Begründung

Infolge der Verschiebungen am Energiemarkt und den sich hieraus ergebenden Umrüstungen von alten Ölheizungen auf neue Gasheizungen kommt es bei den Wuppertaler Stadtwerken wiederkehrend zu Anträgen auf Hausanschlüsse an das bestehende Gasnetz. Ein

nachträglicher Hausanschluss an das in der Straße liegende Gasnetz der Stadtwerke führt zwangsläufig zu lokalen Aufgrabungen im Straßenkörper.

Zur Vermeidung von substanzschädigenden Aufgrabungen, insbesondere an kurz zuvor erneuerten oder instandgesetzten Straßenabschnitten, wird vor jeder anstehenden Straßenbaumaßnahme eine umfangreiche Abstimmung mit allen Leitungsträgern durch das Ressort Straßen und Verkehr durchgeführt. Hauptsächlich ist eine Abstimmung mit den WSW erforderlich, um deren Baumaßnahmen an Abwasserkanälen, Trinkwasserleitungen sowie Gas- und Stromleitung mit den Straßenbaumaßnahmen zeitlich zu koordinieren. Hierzu werden die betroffenen Dienststellen im Vorfeld von Straßenbaumaßnahmen im Umlaufverfahren und monatlichen Koordinierungsrunden beteiligt. Nach Abschluss der Baumaßnahme wird zur Substanzerhaltung der öffentlichen Straßen und Wege eine fünfjährige Aufgrabungssperre verhängt.

Trotz dieser umfangreichen Beteiligung aller betroffenen Leitungsträger kam es in jüngster Vergangenheit vermehrt zu dem bisher äußerst seltenen Umstand, dass Aufgrabungsanträgen infolge eines nachträglichen Gashauseschlusses kurz nach Fertigstellung der Straßenbaumaßnahme gestellt wurden. Eine Verwehrung der Aufgrabung und somit auch des Gasanschlusses als Folge der fünfjährigen Aufgrabungssperre stellt einen unverhältnismäßigen Härtefall für den privaten Antragsteller des Gasanschlusses dar. Daher muss in diesen Einzelfällen eine Ausnahme von der grundsätzlichen Aufgrabungssperre zugelassen werden.

Um zukünftig auch Aufgrabung frisch sanierter Straßenbereiche infolge nachträglicher Gashauseschlüsse zu vermeiden, ist folgende Absprache mit den WSW getroffen worden. Das Kundencenter Netze der WSW (12/132) werden ab sofort alle Eigentümer, die von einer Straßenbaumaßnahme betroffen sind und bisher keinen Gasanschluss haben, jedoch die Möglichkeit eines Anschlusses vorhanden ist, rechtzeitig informieren und auf die fünfjährige Aufgrabungssperre hinweisen. Hierzu wird der WSW Kundencenter die Anwohner in einem mit der Stadt abgestimmten Anschreiben vor der Baumaßnahme über die Möglichkeit eines Gasanschlusses informieren. Aus dem Kundencenter erfolgt neben dem Anschreiben auch die Auswertung und Bearbeitung der Rückläufe.

Demografie-Check

Die Maßnahmen haben keine Bedeutung für den demografischen Wandel.

Kosten und Finanzierung

Entfällt.

Zeitplan

Die Regelung, Fahrbahnaufbrüche an kürzlich sanierten Straßen infolge von Gashausanschlüssen mithilfe einer Abfrage der Betroffenen durch die WSW zu vermeiden, gilt ab sofort.

Diese Regelung kann jedoch erst bei zukünftigen Baumaßnahmen Anwendung finden, so dass in den aktuellen Fällen (Haßlinghauser Straße Nr. 155 und Nr. 161) eine nachträgliche Aufgrabung der erneuerten Straßenfläche leider nicht vermieden werden kann.